

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Heraldische Gesellschaft   |
| <b>Band:</b>        | 11 (1897)   |
| <b>Heft:</b>        | 2   |
| <b>Artikel:</b>     | Das Künstlerwappen in der Schweiz [Schluss]   |
| <b>Autor:</b>       | Zemp, Josef   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-768500">https://doi.org/10.5169/seals-768500</a>         |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Künstlerwappen in der Schweiz.

Von Josef ZEMP.

(Schluss).

Zur nämlichen Gruppe gehört ein Wappen auf einem flachgeschnitzten Fries im historischen Museum in Bern. Der Fries stammt von einer spätgotischen Decke aus einem Hause in Thun<sup>1)</sup>. Er zeigt zwei geneigte Schilder. Rechts drei weisse Schildchen in Blau und grüner Dreiberg; links ein weisses R in Blau auf grünem Dreiberg. Die Wappen beziehen sich ohne Zweifel auf den Verfertiger der Decke.

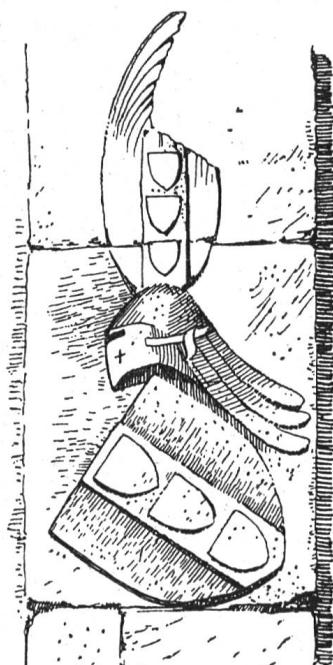


Fig. 2.

Wappen des Hüglin von Schönegg  
in St. Leonhard zu Basel, nach Zeich-  
nung von Dr. E. A. Stückelberg.

Besondere Beachtung verdienen Künstlerwappen, bei denen die Malerschildchen mit einem schon bestehenden Familienwappen kombiniert werden. Bald giebt das Malerwappen die Grundform ab, der sich Abzeichen persönlicher Art einfügen, bald aber das Familienwappen, in welchem die drei Schildchen angebracht werden, wo sie eben Platz finden. — Das älteste mir bekannte Beispiel einer solchen Kombination ist das Wappen des 1374 verstorbenen Ritters *Hüglin von Schönegg* zu S. Leonhard in Basel (Fig. 2). Nach Schnitts Wappenbuch von 1530 im Basler Staatsarchiv (Fol. 138) sind die Farben: Feld blau, Pfahl weiss, Schildchen rot. Eine gleichzeitige, auch aus der S. Leonhardskirche stammende Steinstatuette im historischen Museum zu Basel, welche den Ritter Hüglin von Schönegg im Gebete knieend darstellt, zeigt den kurzen gezaddelten Waffenrock sechsmal mit dem nämlichen Schildchen besetzt. Dass Hüglin selbst Maler war, ist nicht direkt zu erweisen. Aber wir wissen das von seinem Vater. Denn in einer Urkunde des Basler Staatsarchives von 1362, Montag

vor Laurenz, erscheint Johannes von Schönegg, «der Sohn des Malers», Chorherr zu S. Leonhard, als Vertreter seines damals von Basel abwesenden Bruders, Hüglin von Schönegg<sup>2)</sup>. Nach Schnitts Wappenbuch waren die Schönegg im Hause zum Himmel (Freiestrasse Nr. 33) gesessen, das später als Zunfthaus der Maler erscheint. Auch das deutet wohl auf die Zugehörigkeit der Familie zum Malerberuf<sup>3)</sup>. — Das zweitälteste Beispiel aus der Schweiz, das ich kenne, ist das Wappen des *Johannes zum Bach* von Luzern in einem von ihm geschriebenen und mit rohen Zeichnungen illustrierten Manuskripte der Luzerner Stadtbibliothek von 1426. (Fig. 3). Hier giebt das

<sup>1)</sup> Depositum der Gottfried Keller-Stiftung. — Den Hinweis auf diese Flachschnitzerei verdanke ich der Gefälligkeit von Herrn Direktor H. Kasser in Bern.

<sup>2)</sup> «Dominus Johannes pictoris ze Schönegge presbyter canonicus regularis in monasterio S. Leonhardi Basiliensis . . . vice ac nomine Hugonis de Schönegge fratris ejusdem Johannis pronunc in remotis constitui». Frdl. Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr R. Wackernagel in Basel. — Das Wappen findet sich auch im Lohnhof zu Basel, Leonhardskirchplatz, Nr. 3.

<sup>3)</sup> Frdl. Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr R. Wackernagel.

Künstlerwappen (drei weisse Schildchen in Rot) die Grundform an; das redende Familienwappen (ein grüner schräger Strom) findet in den drei Schildchen Platz. Darüber steht geschrieben, dass Johannes zum Bach, Maler von Luzern, Sohn des Malers Nikolaus zum Bach, das Buch, das eine Weltchronik und eine Kopie des Schwabenspiegels enthält, geschrieben und illustriert habe<sup>1)</sup>. Auf die Helmzier ist später zurückzukommen. — Ähnliche Kombinationen von Künstler- und Familienwappen weiss ich von da bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Schweiz nicht mehr nachzuweisen. Angeführt sei aber aus Warnecke das Wappen des *Claus Winfler*, Maler von Basel, in dem aus dem 15./16. Jahrhundert stammenden Bruderschaftsbuch von S. Christoph im Carolineum zu Linz<sup>2)</sup>: in Schwarz ein silberner mit drei roten Schildchen belegter Scbrägbalken. Wohl brachten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Künstler gelegentlich ihr persönliches Wappen an, aber zumeist ohne Kombination mit dem Abzeichen ihres Berufes. So etwa Hans Leu von Zürich auf einem von der Gottfried Keller-Stiftung erworbenen, im eidg. Kupferstichkabinett des Polytechnikums deponierten Scheibenriss<sup>3)</sup> von 1526, oder Rudolf Manuel Deutsch auf seinem grossen Holzschnitt der Schlacht bei Sempach von 1545<sup>4)</sup>. — Bei dem Familienwappen der *Ithen* von Oberägeri, das in rotem Felde die drei weissen Schildchen, und zudem einen Stern und einen grünen Dreiberg enthält, darf ein Zusammenhang mit dem Künstlerwappen gewiss angenommen werden, umso mehr, da diese Familie wirklich mehrere Künstler gestellt hat<sup>5)</sup>. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewährt das Wappenbuch der Solothurner S. Lukasbruderschaft in Kombinationen von Privat- und Künstlerwappen reiche Ausbeute: *Stephan Rudolf*, 1582: In Blau drei Rosen, ein Dreiberg und eine goldene, mit drei weissen Schildchen besetzte Binde. *Wolfgang Frölicher*, 1587, Fol. 6: In Blau ein mit drei Schildchen belegter, goldener Schrägbalken; *Franz Knopf*, Fol. 8 und *Nikolaus Knopf*, Fol. 10: In Rot ein goldener Querbalken, oben zwei, unten ein weisses Schildchen; *Marx Friesenberg*, Fol. 11: In Rot eine goldene, mit drei blauen Schildchen besetzte Binde, oben zwei weisse Rosen, unten ein goldener Stern; *Stephan Knopf*, 1588, Fol. 28: In Blau ein goldener, mit drei roten Schildchen belegter Querbalken; oben zwei, unten eine rote Knospe; *Durs Bärcki*, 1591, Fol. 39: In rot und weiss dreimal geteilt; die roten Felder mit den weissen Schildchen (2 + 1) belegt; ebenso *Nikolaus Bärcki*, Fol. 40; *Hans Wilhelm Haffner*: Der gespaltene Schild rechts zweimal schräg in Weiss und Schwarz geteilt, links goldene Hausmarke in Grün, die drei weissen Schildchen auf schwarz (2) und grün (1) verteilt; *Daniel Knopf*, Fol. 53: In Rot drei weisse Schildchen und ein goldener Sparren; *Hans Heinrich Grim*, Fol. 101: In Gold zwei schwarze gekreuzte Klauen, ein weisses Kreuzchen und drei weisse Schildchen; das

<sup>1)</sup> Der Eintrag, pag. 260, lautet: «Conscriptis et complevit Johannes dictus zum bach(e) pictor per procuracionem patris meis (sic) cuiusdam ydonei cuius lucernensi (sic) opidi nomine Nicolai zum bache pictoris ibidem Facta et completa et scripta sunt hec in vigilia sancte (sic) mathie apostoli scilicet VIII Kalendas mensis februarii Sub anno domini mo cccc xx vi. 1426 ».

<sup>2)</sup> Warnecke, S. 25.

<sup>3)</sup> Katalog der Auktion 50 bei Amsler und Ruthardt, Berlin 1895, Nr. 6.

<sup>4)</sup> Reproduziert bei Th. von Liebenau: Die Schlacht bei Sempach, Luzern, 1886.

<sup>5)</sup> Gefl. Mitteilung von Frl. Anna Ithen in Ober-Aegeri. Ein Kaspar und ein Hans Ithen sollen als Glasmaler berühmt gewesen sein; ersterer soll Glasgemälde in die S. Oswaldskirche in Zug geliefert haben. Eine Sage, nach welcher drei Brüder Ithen, von denen jeder einen Schild besessen, im Mittelalter aus Innsbruck nach dem Zugerland gezogen seien und dort ihre drei Schilder zu einem einzigen vereinigt hätten, mag ein sehr später volkstümlicher Deutungsversuch des Wappens sein.

Wappen des *Urs Graf*, 1596, Fol. 61: In Blau ein gelbes Kreuz auf einem Halbmond (Hauszeichen) und drei weisse Schildchen, wird durch einige Knittelverse ausdrücklich als Verbindung des ererbten Familienwappens mit dem Künstlerabzeichen erklärt:

« Min woppen ist ein halber mon  
« Ein Krütz findst auch daruft ston  
« S'Has ich von den altvordern min  
« Dri Schilde die ston auch darbin.  
« Dieselben wollen zeigen an  
« Dass ich den bensel bruchen kan  
« Der Künstler-Zeichen fuer ich frey  
« Gott geb wo d'kunst und wyssheyt sei ».

Merkwürdigerweise finden sich nicht viele Künstlerwappen, bei denen eine der geläufigsten und gerade zur Verbindung der Abzeichen von Stand und Individuum



Fig. 3. Wappen des Johannes zum Bach, 1426, in einem Manuskripte der Luzerner Stadtbibliothek.

sonst mit Vorliebe verwendeten Kombinationen vorkommt: die *Quadrierung*. Zwei Proben bietet das Wappenbuch der Solothurner S. Lukasbruderschaft: *Durs Schmid*, Fol. 36: 1 und 4 das typische Künstlerwappen, 2 und 3 in Blau eine Hausmarke; *Urs Biss*, 1608, Fol. 86: 1 und 4 Familienwappen, 2 und 3 Künstlerwappen. Ein besonders schönes Beispiel ist *Gregorius Sickingers* Wappen auf dem 1589 datierten, in Kupfer radierten Stadtplan von Freiburg i. B.: 1 und 4 ein von drei Kugeln begleiteter Sparren, 2 und 3 die Künstlerschildchen. Der Grabstein des Schaffhauser Allerweltskünstlers *Hans Caspar Lang* (1571—1645) enthält Feld 1 und 4 das Maler-, 2 und 3 das Familienwappen<sup>1)</sup>. Auf der Rückseite des im historischen Museums zu Bern auf bewahrten Hauptes der Riesenfigur von S. Christophorus, die bis 1866 das obere Thor in Bern schmückte, findet sich die Inschrift « IOH: JACOB LEEMANN. CIVIS PINXIT: 1710 »,

<sup>1)</sup> Warnecke, S. 48.

und darüber ein quadriertes Wappen: 1 und 3 in Gold auf grünem Dreiberg ein schwarzer Baumstumpf, darüber ein Kleeblatt; 2 und 4 drei weisse Schildchen in Rot<sup>1)</sup>.

Schon in früher Zeit begegnen wir einer dem Künstlerwappen eigentümlichen *Helmzier*, deren charakteristische Elemente aus einem männlichen oder weiblichen Rumpf und zwei Hirschstangen bestehen. Das hier (Fig. 3) reproduzierte Wappen des *Johannes zum Bach* von Luzern (1426) ist die früheste aller bis jetzt bekannten Proben<sup>2)</sup>. Das schwarze Geweih ist hier mit einer Binde am Kopf des männlichen Rumpfes befestigt. Bei dem Wappen des *Gregorius von Panix* auf der Decke von Igels (Fig. 1 in Nr. 1) ist der Stechhelm gekrönt<sup>3)</sup>. Die aus den Schultern wachsenden Hörner sind rot, die Kopfbinde des blauen, mit den drei roten Schildchen belegten Rumpfes ist rot und gelb. Bei späteren Darstellungen wachsen die Hirschstangen nicht mehr aus Kopf oder Schultern des Rumpfes, sondern dieser wird zwischen das Geweih gestellt, wodurch schon eher die Vorstellung eines der seit dem 15. Jahrhundert so beliebten Geweih-Hängestücke (sog. Leuchterweibchen) entstehen kann<sup>4)</sup>. Das Wappenbuch der Solothurner S. Lukasbruderschaft bringt diese Helmzier mit Krone und goldenen Hirschstangen bei dem Wappen des *Hans Wilhelm Haffner*, Fol. 41, und dem des *Durs Schmid*, Fol. 36, wo der Rumpf mit den drei Schildchen belegt ist. Bei *Gregorius Sickingers* Wappen endlich auf dem Stadtplan von Freiburg i. B. erscheint als Kleinod ein Mohrenrumpf mit drei Schildchen auf der Brust zwischen zwei Hirschstangen<sup>5)</sup>.

In mehrfacher Hinsicht können, um in Kürze zusammenzufassen, unsere schweizerischen Künstlerwappen zur Erweiterung der bisherigen Kenntnisse dienen: Das Wappen Hüglins von Schönegg in Basel stellt das älteste Beispiel einer Kombination der Malerschildchen mit einem persönlichen Wappen, ja wohl überhaupt den ältesten sicheren Fall von Verwendung der Schildchen in einem Familienwappen dar<sup>6)</sup>. Bei Johann zum Bach finden wir 1426 zum erstenmale die dem Künstlerwappen eigentümliche Helmzier. Gregorius von Panix giebt 1495 auf der Decke von Igels das Wappen gekrönt und streitet hierin um die Priorität mit einer leider undatierten spätgotischen Holzkonsole in Marburg<sup>7)</sup>. Das Wappenbuch der Solothurner S. Lukasbruderschaft endlich darf als wichtige Quelle manigfaltig gebildeter Künstlerwappen nicht unbeachtet bleiben.

<sup>1)</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn H. Kasser, Direktor des historischen Museums in Bern.

<sup>2)</sup> Warnecke bildet als älteste ihm bekannte Probe der Künstlerhelmzier eine geschnitzte Holzkonsole in der Sammlung des hessischen Geschichtsvereins zu Marburg ab, die, aus dem Stile zu schliessen, erst nach 1450 entstanden sein kann. Dort wächst aus dem gekrönten Stechhelme ein weiblicher Rumpf zwischen zwei Damenschäufeln. Angesichts dieses Kleinodes ist man wirklich geneigt, der Ansicht des Ritters von Meyerfels beizustimmen, der darin nichts anderes als eines der anscheinend im 15. Jahrhundert aufgekommenen Geweihhängestücke (sog. « Leuchterweibchen ») sieht. Vgl. Warnecke, S. 28. Bei den mir bekannten schweizerischen Beispielen ist der Rumpf stets männlich; auch spricht die Art, wie die Hirschstangen gerade bei den älteren Darstellungen am Rumpfe befestigt sind (am Kopfe bei Johannes zum Bach, an den Schultern statt der Arme bei Gregorius von Panix), nicht sehr zu Gunsten jener Deutung des Ritters von Meyerfels.

<sup>3)</sup> Wie schon auf der in voriger Anmerkung erwähnten Holzkonsole zu Marburg.

<sup>4)</sup> Siehe die vorletzte Anmerkung.

<sup>5)</sup> Der Mohrenrumpf ist bei Künstlerwappen als Kleinod gar nicht selten. Mehrere Beispiele bei Warnecke. Das älteste ist das Wappen des Ulrich Springinklee im Apothekerstüble zu Bruneck im Pusterthale, von 1526 (Warnecke S. 11).

<sup>6)</sup> Der Nürnberger « Ernst Maler » von 1347 ist eben ziemlich zweifelhaft, und das Wappen des zu Ende des 14. Jahrhunderts lebenden Malers Johann Aquila in der Kirche zu Martyancz, Ungarn, (Warnecke S. 23), ist kaum früher als das des Hüglin von Schönegg.

<sup>7)</sup> Siehe Anmerkung 21.

*Berichtigung.* In Nr. 1, S. 19. Anm. 5 ist der Jahreszahl ein i beizufügen. Es sollte heißen m cccc i xxxx iiiij (1495).